

Pflanzen-Patente: Monopol für Konzerne

Patentierung von Pflanzen gefährdet die Welternährung

In den vergangenen zehn Jahren fand in der Gentechnik – parallel zu einer Ausweitung des Patentschutzes beim Saatgut – ein umfassender Konzentrationsprozess statt. Gewinner dieser Entwicklung waren einige wenige Agrarkonzerne: DuPont, Monsanto, Syngenta und Bayer. Allesamt Firmen, die originär aus dem Chemiegeschäft stammen und jetzt ganz oben auf der Liste der transnationalen Saatmultis stehen. Damit sind sie „Big Player“ im Millionenspiel der Patentstreitigkeiten, in dem nur überleben kann, wer Konkurrenten aufkauft und sich zusätzliche Exklusivrechte sichert.

Was diese Firmen in ihren Gen-Banken angesammelt haben oder in den Zuchtgärten vermehren, wird der Allgemeinheit jedoch entzogen. Patente ermöglichen es den Konzernen, den Anbau, die Vermehrung des Saatguts und die Ernte komplett zu kontrollieren. Auf den Markt gebracht wird dabei nur das, was sich für die Unternehmen rechnet. Bis Ende 2002 wurden allein vom Europäischen Patentamt (EPA) in München 300 Patente auf Pflanzen und Saatgut erteilt. 2.000 Patentanträge warten beim Amt auf Erteilung. Weltweit gibt es bereits über 1.000 Patentansprüche auf unsere wichtigsten Nahrungspflanzen wie Mais, Soja, Reis oder Weizen.

In einem einzelnen Reiskorn beispielsweise können einige Dutzend Patentansprüche versteckt sein: Der Schweizer Forscher Ingo Potrykus, der Reis gentechnisch mit Vitamin A aufrüsten will, musste feststellen, dass er dabei mit bis zu 70 Patenten in Konflikt geraten könnte. 70 Patente, über die 32 Patentinhaber verfügen.

Auch nicht-manipulierte Pflanzen sind „Erfindungen“,

Insgesamt über 300 Patente wurden in Europa bislang ausdrücklich auf Pflanzen und Saatgut erteilt. Hinzu kommt eine große Anzahl weiterer Patente, die dem Wortlaut nach zwar nur bestimmte Verfahren umfassen, sich gleichwohl aber auch auf den Anbau und die Züchtung von Nutzpflanzen erstrecken. Außerdem sind die Firmen längst dazu übergegangen, auch Pflanzen ohne gentechnische Manipulation als ihre Erfindung zu deklarieren.

Im Falle des erteilten Patent EP 744 888 reichte es aus, dass die Firma DuPont den Ölgehalt in Maiskörnern analysierte, um ein Monopol auf alle Maispflanzen mit einer bestimmten Ölqualität zu erhalten. Gegen das Patent legte unter anderem die Regierung von Mexiko Einspruch ein – immerhin wird Mais mit der beschriebenen Ölqualität seit Jahrhunderten in Lateinamerika von den Bauern angebaut und gezüchtet. Dem nicht genug: Monsanto analysierte auch die Gene bestimmter Sojasorten aus China und beantragte im Jahr 2000 ein Patent auf alle Pflanzen, die diese Gene von Natur aus in sich tragen (WO 0018963).

Exklusivrechte statt Züchternvorbehalt

Bis vor kurzem galt der freie Zugang zu genetischen Ressourcen als Grundrecht und Grundvoraussetzung für die Züchtung. Bei Pflanzen sicherte überdies der so genannte Sortenschutz die freie, uneingeschränkte Arbeit von Forschung und Entwicklung. Tenor des unter anderem in Europa gültigen Systems: Der Zugang zu genetischen Ressourcen muss frei

von exklusiven Ansprüchen bleiben. Folglich hat der Sortenschutz-Inhaber zwar das exklusive Recht, sein gezüchtetes Saatgut zu verkaufen, doch der Züchtervorbehalt ermöglichte einen permanenten Prozess der Innovation: Jeder Züchter, der eine neue Pflanzensorte züchten will, hat freien Zugang zu dem durch Sortenschutz gesicherte Saatgut. Weist seine Sorte wirklich neue Eigenschaften auf, erlischt das Recht der vorherigen Züchters und die neue Pflanzensorte kann vermarktet werden.

Anders als im Sortenschutz treten mit dem Patentrecht an die Stelle des freien Zugangs weitreichende Blockaden der züchterischen Arbeit mit gesicherten Pflanzen. Zudem umfassen die Patente alle Stufen der Wertschöpfung – vom Acker bis zum Lebensmittel.

Welternährung gefährdet

Der Wirtschaftsexperte Prof. Rudolf Lukes, der auch entsprechende Gutachten für die Bundesregierung verfasste, warnte schon 1987 vor den Folgen der Patentierung: „Mit der Ausdehnung der Ausschließlichkeitsbefugnisse, die sich bisher auf Vermehrungsgut beziehen, würde auch das letzte Weizenkorn bis hin zum Konsum und zur industriellen Verwertung vom Ausschlußrecht erfasst. (...) Da die Gentechnologie in der Pflanzenzüchtung zunehmend eingesetzt werden wird, würden in kürzester Zeit alle für die menschliche Ernährung mittelbar oder unmittelbar bedeutsamen Kulturpflanzen dem Patentrecht unterliegen.“

Vor den Folgen der Patentierung vor allem für die ärmeren Länder warnen auch die Rockefeller Foundation (Stiftung) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP). Eine aktuelle Übersicht über die Entwicklung findet sich im Bericht „Integrating Intellectual Property Rights and Development Policy“ der UK Commission on Intellectual Property Rights aus dem Jahr 2002, die den Entwicklungsländern empfiehlt, Patente auf Pflanzen und Saatgut gänzlich zu verbieten. In einer Publikation in „Nature“ vom Februar diesen Jahres wird die Situation ebenfalls als dramatisch eingeschätzt: Parallel zur Ausweitung der privaten Urheberrechte wurden die Gelder für die öffentliche Forschung

drastisch gekürzt. Zugleich wird durch die Patentierung der Zugang zu genetischen Ressourcen erschwert, Saatgut wird zu teuer, insbesondere für die Entwicklungsländer.

Bundesregierung will Saatgut-Monopole schützen

Rechtliche Grundlage für die Vergabe von Pflanzen Patenten in der Europäischen Union, ist die umstrittene EU Gen-Patentrichtlinie (98/44/EC), die 1999 ins Regelwerk des EPA übernommen wurde.

Sie erlaubt die Patentierung von Genen, Pflanzen, Tieren und Teilen des menschlichen Körpers. Sie wird seit mehreren Jahren heiß diskutiert und kritisiert. Die Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten hat, trotz wiederholten Mahnungen der Kommission, die umstrittene Richtlinie nicht in nationales Recht umgesetzt. Frankreich und Luxemburg haben sich zudem ausdrücklich für ein Verbot von Patenten auf Gene ausgesprochen.

Auch die deutsche Regierung tat sich bisher schwer, die Richtlinie zu verabschieden. So forderte ein Kabinettsbeschluss im Oktober 2000 Nachbesserungen an der EU Richtlinie, um das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten rechtlich klarer zu fassen. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) schlägt jedoch nun einen Kurswechsel ein. Sie will die Richtlinie noch vor der Sommerpause des Parlaments in nationales Recht umsetzen. Neuverhandlungen auf EU-Ebene schließt sie aus.

Greenpeace fordert:

- Keine Patente auf Pflanzen, Tiere, Menschen und ihre Gene
- Der Bundestag darf die Gen-Patentrichtlinie der EU in ihrer jetzigen Form nicht in deutsches Recht übernehmen, sondern muss sich für Neuverhandlungen in Brüssel einsetzen.